

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
7092 Winden am See – Dr. Christine Strauss**

Bezug:

**Kundmachung vom 25. November 2022 im Landesamtsblatt für das
Burgenland**

Frist: 6. Jänner 2023

Zahl: ND-07-17-265-6

**359. Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke
in 7092 Winden am See**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See wurde von Frau Dr. Christine Strauss, ein Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke in 7092 Winden am See, Setzgasse 52 (Adresse der zukünftigen Ordination) eingebracht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907, in der geltenden Fassung, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, etwaige Einsprüche geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag.a Riba